

## **Besondere Bedingungen und Risikobeschreibung zur Berufshaftpflichtversicherung für Studierende an einer deutschen Heilpraktikerschule**

### 1. Unentgeltliche Behandlung im Familien- und Bekanntenkreis

Der Versicherungsschutz im Rahmen der Berufshaftpflichtversicherung ist begrenzt auf die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus unentgeltlichen, dem Ausbildungsstand entsprechenden Heilbehandlungen im Familien- und Bekanntenkreis. Dieser Versicherungsschutz endet unbeschadet des vereinbarten Ablaufs - und ohne dass es einer Kündigung bedarf - spätestens ab dem Zeitpunkt der Zulassung als Heilpraktiker (bzw. Psychotherapeut, Psychologischer Berater). Dies ist mittels einer Kopie der durch den zuständigen Amtsarzt ausgestellten Zulassungsurkunde dem Versicherer gegenüber anzuzeigen.

### 2. Studienkosten-Ausfallversicherung

Mitversichert ist für die Zeit der Ausbildung an einer deutschen Heilpraktikerschule, längstens jedoch für zwei Jahre ab Ausbildungsbeginn, der Schaden des Versicherungsnehmers hinsichtlich der an die deutsche Heilpraktikerschule zu zahlenden Ausbildungskosten, wenn er seine Ausbildung abbricht, weil aus einem wichtigen Grund die Fortsetzung der Ausbildung unmöglich geworden ist.

Als wichtiger Grund im Sinne des Vertrages ist anzusehen

- eine schwere Unfallverletzung mit mindestens 50 % Invaliditätsgrad gemäß der Invaliditätsgradstaffel der Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 95);
- eine zu Beginn der Ausbildung nicht bekannte schwere Erkrankung (z.B. Krebs, Schlaganfall, Herzinfarkt, Nierenversagen, psychische Erkrankungen), die nach ärztlicher Feststellung eine Weiterführung des Studiums und damit auch eine spätere Berufsausübung unmöglich macht.

Der Versicherer ersetzt dem Versicherungsnehmer im Versicherungsfall 75 % der angefallenen Studiengebühren, maximal jedoch 10.000 EUR.

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, Umstände, die einen Abbruch der Ausbildung aus den oben genannten Gründen möglich erscheinen lassen, dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen und geeignet nachzuweisen.